

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2658-01	Termin 03.07.2017	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
12.06.2017	Schulausschuss	V			
03.07.2017	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Erhöhung der Zügigkeit des dreijährigen Bildungsgangs "Drogistinnen/Drogisten" gem. Anlage A der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskollegs (APO-BK) aus dem dualen System von zwei auf drei Züge zum Schuljahr 2017/2018 am Hans-Böckler-Berufskolleg.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) ab dem Schuljahr 2017/2018 die Erhöhung der Zügigkeit des Bildungsgangs „Drogistinnen/Drogisten“ am Hans-Böckler-Berufskolleg von zwei auf drei Züge.

Bereichsleiter Bereich 3-1	Dezernentin Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Herr Gohlke 29.05.2017	Frau Münich 30.05.2017	Datum	Herr Schranz 31.05.2017
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2658-01	Termin 03.07.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [x]

ja []

b) Sonstige

Begründung

Das Ausbildungsunternehmen „DM“ (Drogeriemarkt) beabsichtigt im kommenden Schuljahr 69 Auszubildende am Hans-Böckler-Beruskolleg anzumelden.

Seit Jahren wird der dreijährige Bildungsgang der Drogistinnen/Drogisten zweizügig am Hans-Böckler-Berufskolleg angeboten. Für die Beschulung dieser Auszubildenden muss eine dritte Klasse eingerichtet werden, damit alle Schülerinnen und Schüler beschult werden können. Daher erfolgt dieser Antrag zur Erhöhung der Zügigkeit zum Schuljahr 2017/2018.

Das Hans-Böckler-Berufskolleg verfügt über die für den Bildungsgang notwendigen Ressourcen.

Da es sich hier um eine Erhöhung der Zügigkeit eines bereits vorhandenen Bildungsgangs handelt, ist keine Stundentafel beigefügt.